

# Detailplanung Ausgleichsfläche - Teilflächen Grundstücke Flur-Nrn. 91, 92, 99, 100, 101 und 102, jeweils der Gemarkung Arlesried (insgesamt: 17.219 m<sup>2</sup>)

- Entfernung des bestehenden Damms / von Ablagerungen entlang des Haselbachs; ca. 290 m<sup>2</sup> anfallendes Bodenmaterial**

**Umsetzung:**  
1.1 Entfernung des bestehenden ca. 10 cm bis 50 cm hohen Damms entlang des Haselbachs.

**Pflege:**  
1.2 auf der durch die Entfernung des Damms entstehenden vegetationsfreien Fläche Durchführungen einer gelenkten Eigenentwicklung / Zulassen von natürlicher Sukzession in Bezug auf die Krautschicht.  
1.3 Verhinderung von Gehölzaufwuchs / Vermeidung einer Verbuschung der Fläche sowie von Neophyten-Aufwuchs v.a. von Riesen-Bärenklau / Herkulesstaude (Heracleum giganteum) und Drüsigen / Indischem Springkraut (Impatiens glandulifera).  
1.4 abwechselnde Herbstmahd (nicht vor Ende September) von 50% der Flächen im jährlichen Wechsel (sog. "Rotationsmahd"); ggf. nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Mahd im Bedarfsfall.  
1.5 Abtransport des Mahdgutes.  
1.6 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.
- Anlage zweier (wechsel)feuchter Tagwassermulden mit stellenweisem Grundwasserbezug; jeweils ca. 250 m<sup>2</sup> / ca. 340 m<sup>2</sup> anfallendes Bodenmaterial**

**Umsetzung:**  
2.1 Ausformung zweier stellenweise bis zu 1,0 m (Grundwasser-schwankungsbereich) und im Mittel ca. 0,60 / 0,70 m tiefer, wechselseitiger bis feuchter Mulden mit kleinräumlich unterschiedlichem Geländeerief (vgl. Schnitte A-A' und B-B').  
2.2 generelle Abfuhr Boden- / Aushubmaterial; Oberboden ist separat abzuführen; anfallendes Bodenmaterial: ca. 340 m<sup>2</sup>.  
2.3 Schaffung Rohbodenstandort ohne Auftrag von Oberboden.  
2.4 Aufbau von Röhricht- / Schilfbereichen mittels gelenkter Eigenentwicklung.

**Pflege:**  
2.5 abwechselnde Herbstmahd (nicht vor Ende September) von 50% der Flächen im jährlichen Wechsel (sog. "Rotationsmahd"); ggf. nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Mahd im Bedarfsfall; !! entwickelte / sich entwickelnde Röhricht- / Schilfbereiche sind grundsätzlich von der Mahd auszunehmen!  
2.6 Vermeidung von Gehölzaufwuchs  
2.7 Abtransport des Mahdgutes.  
2.8 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.  
2.9 ggf. erforderliche Pflege entwickelter Röhricht- / Schilfbestände nur nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
- Aufbau arten- und fruchtreicher Feldgehölzstrukturen in 3 Bereichen; ca. 180 m<sup>2</sup>, ca. 100 m<sup>2</sup> und ca. 140 m<sup>2</sup> (insgesamt 165 Sträucher & 45 Heister)**

**Umsetzung:**  
3.1 Entwicklung von zwei jeweils etwa 6 m breiten und 30 m bzw. 20 m langen artenreichen Feldgehölzstrukturen aus Gehölzen vorrangig 3. Wuchsordnung mit eingestreuten Gehölzen 2. Wuchsordnung.  
3.2 Pflanzung: 1/3 Sträucher, 1/3 Bäume 2. Wuchsordnung; Pflanzraster 1,3 m versetzt auf Lücke / entspricht 1 Pflanze pro ca. 1,7 m<sup>2</sup> (Sträucher Pflanzung in Trupps von 3 bis 5 Pflanzen); Pflanzqualität: Sträucher: v. Str. h = 60-80 cm; Bäume: Viertelheister 3 x v., mB, h = 125 - 150 cm).  
3.3 ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut des Vorkommensgebietes S.1 „Alpenvorland“, insbesondere Eberesche, Traubenkirsche, Mehlbeere, Wildbirne und Wildapfel sowie Kornelkirsche, Heckenkirsche, Hasel, Liguster, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Schneeball, Wolliger Schneeball; ferner Feldrose, Hecken- / Hundrose und Scheldhorn in südorientierter Randlage (Trupps mit 5 Pflanzen)  
3.4 Pflanzabstand zu angrenzenden Grundstücken mindestens 5 m.  
3.5 Pflanzvorbereitung: Fläche Fräsen; Pflanznachbereitung: Pfahl-Sicherung der Heister; nicht Mulchen  
3.6 Wildschutzzaun zwingend erforderlich.

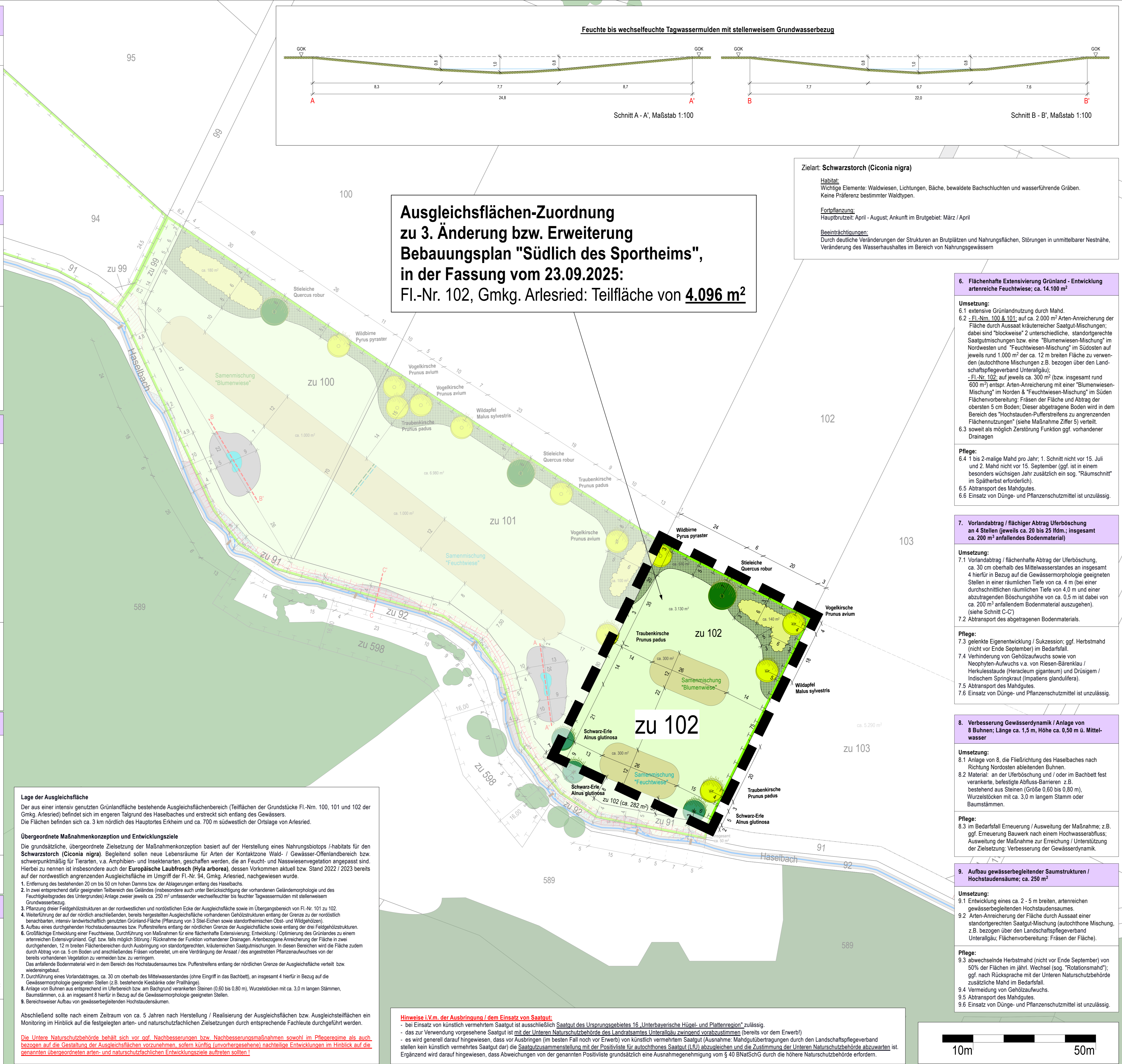
**Pflege:**  
3.7 Fertigstellung- und Entwicklungspflege nach den aktuellen forstwirtschaftlichen Standards (Ausmähen Zwischenräume Pflanzflächen + ca. 10 Bewässerungs-Arbeitsgänge 1. Jahr und jeweils 5 Bewässerungs-Arbeitsgänge im 2. und 3. Jahr).  
3.8 ggf. Verhinderung von hochstämmigen Gehölzaufwuchs (z.B. Ahorn, Esche, etc.) sowie von Neophyten-Aufwuchs v.a. von Riesen-Bärenklau / Herkulesstaude (Heracleum giganteum) und Drüsigen / Indischem Springkraut (Impatiens glandulif.).  
3.9 "auf-Stock-setzen" ca. 1/3 des Gehölzbestandes alle ca. 15 Jahre sowie ggf. im Bedarfsfall.
- Differenzierte Pflanzung standortheimischer Gehölze - Bäume 1. & 2. Wuchsordnung, Obstgehölze; 18 Stück**

**Umsetzung:**  
4.1 Pflanzung 3 Stück Stiel-Eiche (Quercus robur; 12-14 cm) sowie 3 Stück Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) und 12 Stück Wild(ost)gehölze (4 x Vogel-Kirsche, 4 Traubenkirsche, 2 x Wildapfel und 2 x Wildbirne (mit Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x v., mB, StU 10-12 cm); ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut des Vorkommensgebietes S.1 „Alpenvorland“  
4.2 Pflanzabstand zu angrenzenden Grundstücken mindestens 4 m.  
4.3 Anbringung Pflanzenverankerungen (Pfahl-Dreibock, Rahmen aus Halbrundhölzern) sowie Verdunstungsschutz am Stamm (Schilfrohmatten).  
4.4 Anbringung Verblattschutz / Drahtrose.  
4.5 Aufstellung von Anreizstangen für Greifvögel; mindestens 6 Stück im Nahbereich der Pflanzungen.

**Pflege:**  
4.6 Fertigstellung- und Entwicklungspflege nach den aktuellen Standards (ca. 10 Bewässerungs-Arbeitsgänge 1. Jahr, ca. je 5 Bewässerungs-Arbeitsgänge im 2. und 3. Jahr); Pflege- und Entwicklungs-Schnitte im Bedarfsfall.
- Aufbau Hochstaudensaum & Hochstauden-Pufferstreifen zu angrenzenden Flächennummern; ca. 2.050 m<sup>2</sup>**

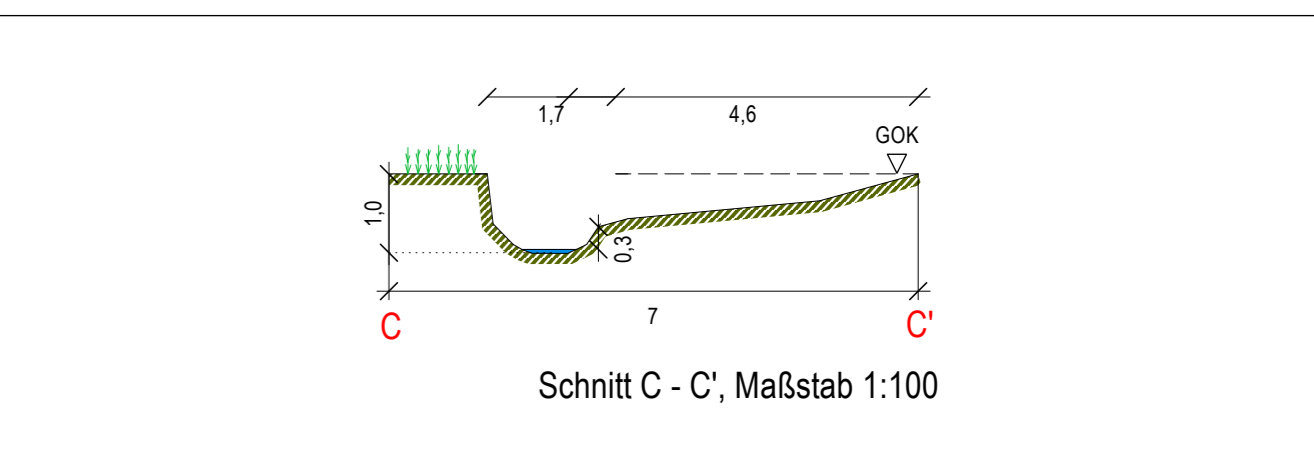
**Umsetzung:**  
5.1 Entwicklung eines ca. 4 - 5 m breiten, artenreichen Hochstaudensaumes; in diesem Bereich der Ausgleichsfläche wird der Boden verteilt, der auf einem Teilbereich des zu extensivierenden Grünlandes flächig abgetragen wird (siehe Maßnahme Ziffer 6.).  
5.2 (Arten-Anreicherung der Fläche durch) Aussaat einer standortgerechten Saatgutmischung (autochthone Mischung z.B. bezogen über den LPV Unterallgäu; Flächenvorbereitung: Fräsen der Gesamt-Fläche nach Oberboden-Auftrag.

**Pflege:**  
5.3 abwechselnde Herbstmahd (nicht vor Ende September) von 50% der Flächen im jährlichen Wechsel (sog. "Rotationsmahd"); ggf. nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Mahd im Bedarfsfall.  
5.4 Vermeidung von Gehölzaufwuchs  
5.5 Abtransport des Mahdgutes.  
5.6 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.

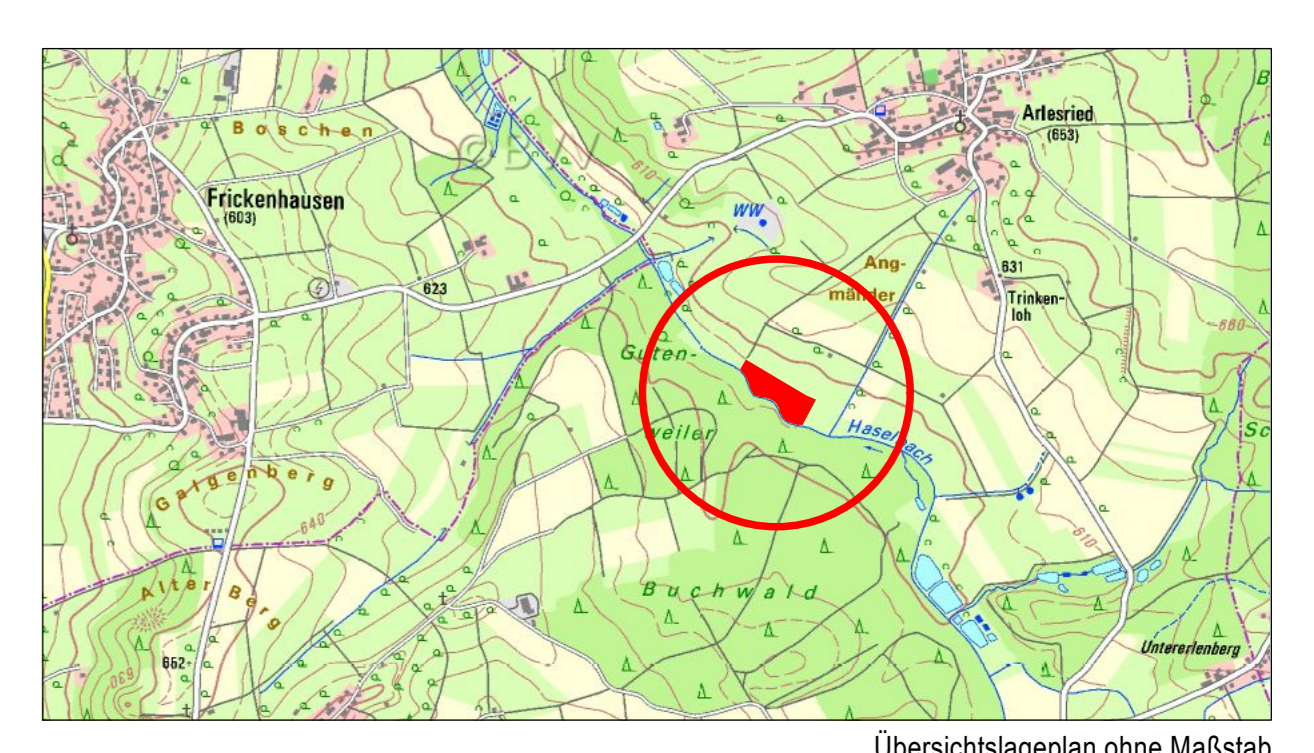


# Begründung Anlage 3

zur 3. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans "Südlich des Sportheims"



- Legende**
- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzung standortheimisches Obstgehölz oder Wildgehölz, siehe Eintragung (Maßnahme Nr. 4)
  - Anpflanzung standortheimisches Laubgehölz 1. Wuchsordnung, (3 x Stieleiche - Quercus robur) (Maßnahme Nr. 4)
  - Anpflanzung standortheimisches Laubgehölz auf besonders feuchten-nassen Standorten (3 x Schwarz-erle - Alnus glutinosa) (Maßnahme Nr. 4)
  - Anpflanzung einer flächigen Gehölzstruktur, bestehend aus Gehölzen 2. und 3. Wuchsordnung (Maßnahme Nr. 3)
  - Einzelgehölz, Bestand
  - Einzelstrauch / flächige Gehölzstruktur bestehend aus Gehölzen 3. Wuchsordnung / Sträucher, Bestand
  - Laubwald-, Mischwaldbestand; Bestand flächige Gehölzstrukturen
  - Nadelwaldfläche, Nadelgehölzbestand; Bestand flächige Gehölzstrukturen
  - Verlauf Haselbach
  - Anlage wechselseitige bis feuchte Tagwassermulde mit stellenweisem Grundwasserbezug (Maßnahme Nr. 2)
  - Durchführung Vorlandabtrag / Abtrag Uferböschung 0,30 m über Mittelwasser-Stand des Haselbaches (Maßnahme Nr. 7)
  - Anlage Buhne bestehend aus z.B. Wurzelstöcken, Baumstamm oder Bruchsteinen mit Lehmschlag etc.; mit beispielhafter Darstellung Laufender Haselbach (Maßnahme Nr. 8)
  - Aufbau gewässerbegleitender Hochstaudensaume (Maßnahme Nr. 9)
  - Aufbau Pufferstreifen, artenreicher Hochstaudensaum / Randstrukturen (Maßnahme Nr. 5)
  - Grünland - flächenhafte Extensivierung (Maßnahme Nr. 6)
  - Grünland - flächenhafte Extensivierung mit Artenanreicherung; Flächenvorbereitung: Fläche fräsen und Bodenabtrag 5 cm (Maßnahme Nr. 6)
  - Entfernung des bestehenden Damms / bestehender Ablagerungen entlang des Haselbachs (Maßnahme Nr. 1)
  - Umgrünung des räumlichen Geltungsbereichs (4.096 m<sup>2</sup>) der festgesetzten / zugeordneten "gebietseigenen" Ausgleichsfläche, im Zuge des Planaufstellungsverfahrens der 3. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans "Südlich des Sportheims"



## TEKTUR - Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

*(Einbeziehung / Erweiterung um Teilfläche Fl.-Nr. 102, Gmkg. Arlesried)*

- Zwei Tagwassermulden mit stellenweisem Grundwasserbezug, auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 100 und 101, jeweils der Gemarkung Arlesried;
- Vorlandabtrag entlang des Haselbachs an 4 Bereichen sowie
- Anlage von insgesamt 8 Buhnen, die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 91 und 92 der Gemarkung Arlesried.

Auftraggeber / Antragsteller:  
**Marktgemeinde Erkheim**  
Marktstraße 1  
87746 Erkheim

Fassung mit Stand vom 03.06.2016 (genehmigt per Bescheid vom 08.08.2016) ursprünglich erstellt durch das Architekturbüro KERN

**ENTWURFSFASSUNG mit Stand vom 23.08.2023**  
Tektur der ursprünglichen Antragsunterlagen vom 03.06.2016 aktualisiert bzw. fortgeschrieben im Auftrag der Gemeinde Erkheim

Gefertigt im Auftrag der Marktgemeinde Erkheim

**eberle.PLAN**  
Landschaftsarchitektur & Stadtplanung

Martin Eberle  
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Proj.-Nr.: 19/01  
Plan-Datum: 23.08.2023  
Datum: 23.08.2023  
erg. 28.08.2023, 03.09.2023, 23.09.2023  
Maßstab: 1:500 (Originalplan); Ausdruck unmaßstäblich!  
Bearb.: me / r

ger. 03.06.2016  
Proj.-Nr.: 16-203  
Maßstab: 1:500  
Bearb.: r / me

ger. 23.08.2023  
erg. 28.08.2023, 03.09.2023, 23.09.2023  
Maßstab: 1:500 (Originalplan); Ausdruck unmaßstäblich!  
Bearb.: me / r

ger. 03.06.2016  
Proj.-Nr.: 16-203  
Maßstab: 1:500  
Bearb.: r / me

ger. 23.08.2023  
erg. 28.08.2023, 03.09.2023, 23.09.2023  
Maßstab: 1:500 (Originalplan); Ausdruck unmaßstäblich!  
Bearb.: me / r

## Ausgleichsflächen-Zuordnung zu 3. Änderung bzw. Erweiterung Bebauungsplan "Südlich des Sportheims", in der Fassung vom 23.09.2025: Fl.-Nr. 102, Gmkg. Arlesried: Teilfläche von 4.096 m<sup>2</sup>

**Zielart: Schwarzstorch (Ciconia nigra)**

**Habitat:**  
Wichtige Elemente: Watwiesen, Lichtungen, Bäche, bewaldete Bachschlingen und wasserführende Gräben. Keine Präferenz bestimmter Waldtypen.

**Fortpflanzung:**  
Hauptbrutzeit: April - August; Ankunft im Brutgebiet: März / April

**Besiedlungsmaßnahmen:**  
Durch deutliche Veränderungen der Strukturen an Brutplätzen und Nahrungsflächen, Störungen in unmittelbarer Nestnähe, Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Nutzungsgewässern

**6. Flächenhafte Extensivierung Grünland - Entwicklung artenreiche Feuchtwiese; ca. 14.100 m<sup>2</sup>**

**Umsetzung:**  
6.1 extensive Grünlandnutzung durch Mahd.  
6.2 - Fl.-Nr. 100 & 101; auf ca. 2.000 m<sup>2</sup> Arten-Anreicherung der Fläche durch Aussaat kräuterreicher Saatgut-Mischungen; dabei sind "blockweise" 2 unterschiedliche, standortgerechte Saatgutmischungen bzw. eine "Blumenwiesen-Mischung" im Nordwesten und "Feuchtwiesen-Mischung" im Südosten auf jeweils rund 1.000 m<sup>2</sup> der ca. 12 m breiten Fläche zu verwenden (autochthone Mischungen z.B. bezogen über den Landschaftspflegeverband Unterallgäu);  
- Fl.-Nr. 102; auf jeweils ca. 300 m<sup>2</sup> (bzw. insgesamt rund 600 m<sup>2</sup>) entspr. Arten-Anreicherung mit einer "Blumenwiesen-Mischung" im Norden & "Feuchtwiesen-Mischung" im Süden Flächenvorbereitung: Fräsen der Fläche und Abtrag der obersten 5 cm Boden; Dieser abgetragene Boden wird in dem Bereich des "Hochstauden-Pufferstreifens zu angrenzenden Flächennummern" (siehe Maßnahme Ziffer 5) verteilt.  
6.3 soweit als möglich Zerstörung Funktion ggf. vorhandener Drainagen

**Pflege:**  
6.4 1 bis 2-malige Mahd pro Jahr; 1. Schnitt nicht vor 15. Juli und 2. Mahd nicht vor 15. September (ggf. ist in einem besonders wüchsigem Jahr zusätzlich ein sog. "Räumsschnitt" im Spätherbst erforderlich) im Bedarfsfall.  
6.5 Abtransport des Mahdgutes.  
6.6 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.

**7. Vorlandabtrag / flächiger Abtrag Uferböschung an 4 Stellen (jeweils ca. 26 bis 25 fldm.; insgesamt ca. 200 m<sup>2</sup> anfallendes Bodenmaterial)**

**Umsetzung:**  
7.1 Vorlandabtrag / flächenhafte Abtrag der Uferböschung, ca. 30 cm oberhalb des Mittelwasserstandes an insgesamt 4 hierfür in Bezug auf die Gewässermorphologie geeigneten Stellen in einer räumlichen Tiefe von ca. 4 m (bei einer durchschnittlichen räumlichen Tiefe von 4,0 m und einer abzutragenden Böschungshöhe von ca. 0,5 m ist dabei von ca. 200 m<sup>2</sup> anfallendem Bodenmaterial auszugehen). (siehe Schnitt C-C')

7.2 Abtransport des abgetragenen Bodenmaterials.

**Pflege:**  
7.3 gelenkte Eigenentwicklung / Sukzession; ggf. Herbstmahd (nicht vor Ende September) im Bedarfsfall.  
7.4 Verhinderung von Gehölzaufwuchs sowie von Neophyten-Aufwuchs v.a. von Riesen-Bärenklau / Herkulesstaude (Heracleum giganteum) und Drüsigen / Indischem Springkraut (Impatiens glandulifera).  
7.5 Abtransport des Mahdgutes.  
7.6 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.

**8. Verbesserung Gewässerdynamik / Anlage von 8 Buhnen; Länge ca. 1,5 m, Höhe ca. 0,50 m ü. Mittelwasser**

**Umsetzung:**  
8.1 Anlage von 8, die Fließrichtung des Haselbaches nach Richtung Nordosten ableitenden Buhnen.  
8.2 Material: an der Uferböschung und / oder im Bachbett fest verankerte, befestigte Aufbaus-Barrieren z.B. bestehend aus Steinen (Größe 0,60 bis 0,80 m), Wurzelstöcken mit ca. 3,0 m langem Stamm oder Baumstämmen.

**Pflege:**  
8.3 im Bedarfsfall Erneuerung / Ausweitung der Maßnahme; z.B. ggf. Erneuerung Bauwerk nach einem Hochwasserereignis; Ausweitung der Maßnahme zur Erreichung / Unterstützung der Zielsetzung: Verbesserung der Gewässerdynamik.

**9. Aufbau gewässerbegleitender Saumstrukturen / Hochstaudensaume; ca. 250 m<sup>2</sup>**

**Umsetzung:**  
9.1 Entwicklung eines ca. 2 - 5 m breiten, artenreichen gewässerbegleitenden Hochstaudensaumes.  
9.2 Arten-Anreicherung der Fläche durch Aussaat einer standortgerechten Saatgut-Mischung (autochthone Mischung z.B. bezogen über den Landschaftspflegeverband Unterallgäu; Flächenvorbereitung: Fräsen der Fläche).

**Pflege:**  
9.3 abwechselnde Herbstmahd (nicht vor Ende September) von 50% der Flächen im Jahr. Wechsel (sog. "Rotationsmahd"); ggf. nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zusätzliche Mahd im Bedarfsfall.  
9.4 Vermeidung von Gehölzaufwuchs.  
9.5 Abtransport des Mahdgutes.  
9.6 Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist unzulässig.

**Lage der Ausgleichsfläche**  
Der aus einer intensiv genutzten Grünlandfläche bestehende Ausgleichsflächenbereich (Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 100, 101 und 102 der Gmkg. Arlesried) befindet sich im engeren Talgrund des Haselbachs und erstreckt sich entlang des Gewässers. Die Flächen befinden sich ca. 3 km nördlich des Hauptortes Erkeim und ca. 700 m südwestlich der Ortslage von Arlesried.

**Übergeordnete Maßnahmenkonzeption und Entwicklungsziele**  
Die grundsätzliche, übergeordnete Zielsetzung der Maßnahmenkonzeption basiert auf der Herstellung eines Nahrungsbiotops / Habitats für den Schwarzstorch (Ciconia nigra). Begleitend sollen neue Lebensräume für Arten der Kontaktzone Wald- / Gewässer-Oberflächennähe bzw. schwerpunktmäßig für Tierarten, v.a. Amphibien- und Insektenarten, geschaffen werden, die an Feucht- und Nasswiesenvegetation angepasst sind. Hierbei zu nennen ist insbesondere auch der Europäische Laubfrosch (Hyla arborea), dessen Vorkommen aktuell bzw. Stand 2022 / 2023 bereits auf der nordwestlich angrenzenden Ausgleichsfläche im Umgriff der Fl.-Nr. 94, Gmkg. Arlesried, nachgewiesen wurde.

1. Entfernung des bestehenden 20 cm bis 50 cm hohen Damms bzw. der Ablagerungen entlang des Haselbachs.  
2. In zwei entsprechend dafür geeigneten Teilbereichen des Geländes (insbesondere auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländemorphologie und des Fruchtigkeitsgrades des Untergrundes) Anlage zweier jeweils ca. 250 m<sup>2</sup> umfassender wechselseitiger bis feuchter Tagwassermulden mit stellenweisem Grundwasserbezug.  
3. Pflanzung dreier Feldgehölzstrukturen an der nordwestlichen und nordöstlichen Ecke der Ausgleichsfläche sowie im Übergangsbereich von Fl.-Nr. 101 zu 102.  
4. Weiterführung der auf der nördlich anschließenden, bereits hergestellten Ausgleichsfläche vorhandenen Gehölzstrukturen entlang der Grenze zu der nordöstlich benachbarten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland-Fläche (Pflanzung von 3 Stiel-Eichen sowie standortheimischen Obst- und Wildgehölzen).  
5. Größtflächige Entwicklung einer Feuchtwiese, Durchführung von Maßnahmen für eine flächenhafte Extensivierung; Entwicklung / Optimierung des Grünlandes zu einem artenreichen Extensivgrünland. Ggf. bzw. falls möglich Störung / Rücknahme der Funktion vorhandener Drainagen, Artenbezogene Anreicherung der Fläche in zwei durchgehenden, 12 m breiten Flächenbereichen durch Ausbringung von standortgerechten, kräuterreichen Saatgutmischungen. In diesen Bereichen wird die Fläche zudem durch Abtrag von ca. 5 cm Boden und anschließendes Fräsen vorbereitet, um eine Verdrängung der Ansatz- / des angestrebten Pflanzenaufwuchses von der bereits vorhandenen Vegetation zu vermeiden bzw. zu verringern.  
6. Das anfallende Bodenmaterial wird in dem Bereich des Hochstaudensaumes bzw. Pufferstreifens entlang der nördlichen Grenze der Ausgleichsfläche verteilt bzw. wiederverteilt.  
7. Durchführung eines Vorlandabtrages, ca. 30 cm oberhalb des Mittelwasserstandes (ohne Einriff in das Bachbett), an insgesamt 4 hierfür in Bezug auf die Gewässermorphologie geeigneten Stellen (z.B. bestehende Kiesbänke oder Prallhänge).  
8. Anlage von Buhnen aus entsprechend im Uferbereich bzw. am Bachgrund verankerten Steinen (0,60 bis 0,80 m), Wurzelstöcken mit ca. 3,0 m langen Stämmen, Baumstämmen, o.ä. an insgesamt 8 hierfür in Bezug auf die Gewässermorphologie geeigneten Stellen.  
9. Bereichsweiser Aufbau von gewässerbegleitenden Hochstaudensaumen.

Abschließend sollte nach einem Zeitraum von ca. 5 Jahren nach Herstellung / Realisierung der Ausgleichsflächen bzw. Ausgleichsteilflächen ein Monitoring im Hinblick auf die festgelegten art- und naturschutzfachlichen Zielsetzungen durch entsprechende Fachleute durchgeführt werden.

**Die Untere Naturschutzbehörde behält sich vor- ggf. Nachbesserungen bzw. Nachbesserungsmaßnahmen sowohl im Pflegeregime als auch bezogen auf die Gestaltung der Ausgleichsflächen vorzunehmen. Sofern künftig (unvorhergesehen) nachteilige Entwicklungen im Hinblick auf die genannten übergeordneten arten- und naturschutzfachlichen Entwicklungsziele auftreten sollten!**

**Hinweise i.V.m. der Ausbringung / dem Einsatz von Saatgut:**  
- bei Einsatz von künstlich vermehrtem Saatgut ist ausschließlich Saatgut des Ursprungsgebietes 16, Unterbayerische Hügel- und Plattenregion<sup>1</sup> zulässig.  
- das zur Verwendung vorgesehene Saatgut ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu zwingend vorab abzustimmen (bzw. bereits vor dem Erwerb)  
- es wird generell darauf hingewiesen, dass vor Ausbringen (im besten Fall noch vor Erwerb) von künstlich vermehrtem Saatgut (Ausnahme: Mahdübertragungen durch den Landschaftspflegeverband stellen kein künstlich vermehrtes Saatgut dar) die Saatgutzusammensetzung mit der Positivliste für autochthones Saatgut (LU) abzugleichen und die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde abzuwarten ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von der genannten Positivliste grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung vom § 40 NatSchG durch die höhere Naturschutzbehörde erfordern.

